

Regierungsratsbeschluss

vom 7. September 2021

Nr. 2021/1313

Buchegg: Sanierung Flurwege Rütieweg und Moosgasse, Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Buchegg plant, ausgehend von der bereits genehmigten Nutzungsplanung "Ausbau Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet)", die Sanierung der beiden Flurwege Rütieweg (Ortsteil Bibern) und Moosgasse (Ortsteil Aetigkofen). Die Gemeinde Buchegg als Werkeigentümerin ersucht um die Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 515'000 Franken veranschlagten Kosten für die Sanierung und Ausbau des Rütieweges und der Moosgasse.

2. Erwägungen

2.1 Sanierung und Ausbau Flurwege

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2021/359 vom 16. März 2021 die Nutzungsplanung "Ausbau Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet)" genehmigt. Mit den Erschliessungsplänen sollen die Sanierung und der teilweise Ausbau (innerhalb der bestehenden Wegparzelle) und der sachgerechte Unterhalt der Flurwege gewährleistet werden. Die Flurwege weisen teilweise starke strukturelle Schäden auf und ihre technische Lebensdauer ist erreicht oder bereits überschritten. Bei den betroffenen Abschnitten ist zudem oft die Tragfähigkeit zu gering oder die Fahrbahn zu schmal.

Die Gemeinde Buchegg plant die Sanierung der Flurwege über einen Zeithorizont von 10 Jahren schrittweise vorzunehmen. Insgesamt sollen rund 1.75 km Kies- und 5.45 km Belagswege saniert werden. Gemäss dem Massnahmenkonzept Flurwege der Gemeinde Buchegg ist von Gesamtkosten von rund 1.835 Mio. Franken auszugehen.

2.2 Sanierung Rütieweg und Sanierung Moosgasse

Als erstes Teilprojekt sollen nun die Flurwege Rütieweg (885 m) und Moosgasse (785 m) saniert werden. Die bestehenden Belagswege sollen durchgehend auf eine Breite von 3.60 m ausgebaut werden. Um die Tragfähigkeit und Frostsicherheit zu verbessern, ist eine Stabilisierung mit hydraulischem Boden- und Tragschichtbinder (Cold-Mix-Verfahren) vorgesehen. Die Gemeindeversammlung Buchegg hat bereits am 13. Dezember 2018 das Projekt Sanierung Rütieweg beschlossen und einen Kredit von 230'000 Franken genehmigt. Das Projekt Sanierung Moosgasse hat die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2019 beschlossen und einen Kredit von 240'000 Franken genehmigt.

2.3 Submission und Kostenvoranschlag

Das Ingenieurbüro BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, 4562 Biberist, hat im Auftrag der Gemeinde Buchegg und nach den Grundsätzen für landwirtschaftliche Subventionierungsvorhaben zwei Projekte mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet.

Die Submission der Baumeisterarbeiten für das Projekt Sanierung Rütliweg wurde durch die Verkehrskommission der Gemeinde Buchegg im März 2019 im Einladungsverfahren durchgeführt. Bei der Vergabe wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt. Gemäss Kostenvoranschlag vom 5. Mai 2021 werden die Gesamtkosten auf 265'000 Franken veranschlagt.

Die Submission der Baumeisterarbeiten für das Projekt Sanierung Moosgasse wurde durch die Verkehrskommission der Gemeinde Buchegg im März 2020 im Einladungsverfahren durchgeführt. Bei der Vergabe wurde das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt. Gemäss Kostenvoranschlag vom 5. Mai 2021 werden die Gesamtkosten auf 250'000 Franken veranschlagt.

Gemäss Kostenvoranschlag vom 5. Mai 2021 ergeben sich für die beiden Projekte Sanierung Rütliweg und Sanierung Moosgasse Gesamtkosten von insgesamt 515'000 Franken.

2.4 Beiträge

Das Amt für Landwirtschaft hat das von der Bauherrschaft eingereichte Bauprojekt geprüft und beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als zweckmässig und dringend notwendig. Die Gesamtkosten werden auf rund 515'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 513'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 27 % zuzusichern. Das Amt für Landwirtschaft wird beim Bundesamt für Landwirtschaft einen entsprechenden Bundesbeitrag beantragen.

2.5 Sicherung des Werkes

Zur Sicherung des Werkes wird die Gemeinde Buchegg als Werkeigentümerin eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht unterzeichnen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf §§ 7, 8 und 10 des Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (LG; BGS 921.11), die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12) sowie den RRB Nr. 2021/359:

- 3.1 Die Bedingungen und Auflagen der Nutzungsplanung "Ausbau Flurwege (ausserhalb Siedlungsgebiet)", Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/359 vom 16. März 2021 sind einzuhalten.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 5640000/30000000001-0 "Strukturverbesserungsmassnahmen" wird an die voraussichtlich beitragsberechtigten Kosten von 513'000 Franken ein Kantonsbeitrag von 27 % oder maximal 138'510 Franken bewilligt.
- 3.3 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Vorschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.
- 3.4 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende August 2022 gewährt.
- 3.5 Vorbehalten bleiben weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages. Mit dem Bau darf erst nach Vorliegen der rechtskräftigen Verfügung des Bundes begonnen werden.

- 3.6 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Kantons und des Bundes aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.
- 3.7 Das erstellte Werk ist fortwährend und sachgemäss zu unterhalten. Anstelle eines Eintrages im Grundbuch hat die Werkeigentümerin eine Garantieerklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für Landwirtschaft (3; Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)
Amt für Finanzen (2)
Amt für Raumplanung

Eröffnung und Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Schwarzenburgstrasse 165, 3003 Bern
Gemeindepräsidium der Gemeinde Buchegg, Hauptstrasse 2, 4583 Mühledorf
Verkehrskommission der Gemeinde Buchegg, Werner Isch, Präsident, Hauptstrasse 25,
4583 Aetigkofen
BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Sarah Hartmann, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist